



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 23.09.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 23. September 2014 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Nicht anwesend:

Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
------------------------	----------------------

Von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeinde Dörpen, Herrn Kunze von der Ems-Zeitung, Herrn Wilhelm Schweers sowie 4 Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Heinz Dirksen sowie das zurückgetretene Ratsmitglied Ulrike Wessels.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 4 Zuhörer anwesend.

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Mandatsverzicht Ulrike Wessels

Frau Ulrike Wessels hat mit Schreiben vom 26. August 2014 Herrn Bürgermeister Schweers mitgeteilt, dass sie auf Ihr Ratsmandat verzichtet.

Frau Wessels ist eine Einladung zu dieser Sitzung zugegangen, da sie gem. § 52 (2) NKomVG die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Frau Wessels ist nicht anwesend und macht von diesem Recht keinen Gebrauch.

Beschluss:

Der Rat stellt daher gem. § 52 (2) NKomVG einstimmig fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Wessels im Rat der Gemeinde Walchum durch Verzicht beendet ist.

7. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachgerückten Ratsmitgliedes Werner Ahrens

Für das zurückgetretene Ratsmitglied rückt Herr Werner Ahrens in den Rat der Gemeinde Walchum nach.

Bürgermeister Schweers verpflichtet das Ratsmitglied Werner Ahrens gem. § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Schweers die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NKomVG bekannt.

Herrn Ahrens wird hierzu ergänzend der Text der §§ 40 – 42 NKomVG übergeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**8. Genehmigung des Protokolls vom 30. Juli 2014
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird mit einer Stimmenthaltung genehmigt.

9. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung und des I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den I. Nachtragshaushaltsplan 2014. Die wesentlichen Veränderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes gegenüber dem am 19.03.2014 beschlossenen Haushaltsplan werden eingehend erläutert. Zudem werden die neu vorgesehenen Investitionen im Bereich des „Wohn- und Geschäftszentrums“ sowie die Änderungen bei den bereits geplanten Investitionen und die Erhöhung der notwendigen Darlehnsaufnahmen vorgestellt.

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest-gesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	1.145.600,00	34.700,00	0	1.180.300,00
Ordentliche Aufwendungen	1.260.200,00	23.000,00	0	1.283.200,00
Außerordentliche Erträge	344.600,00	27.300,00	0	371.900,00
Außerordentliche Aufwendungen	69.300,00	0	69.300,00	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993.100,00	49.400,00	0	1.042.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.058.000,00	9.600,00	0	1.067.600,00
Einzahlungen für Investitionen	888.900,00	0	156.000,00	732.900,00
Auszahlungen für Investitionen	1.938.500,00	94.600,00	0	2.078.100,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.000,00	212.700,00	0	527.700,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.000,00	100,00	0	2.100,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.197.000,00	106.100,00	0	2.303.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.043.500,00	104.300,00	0	3.147.800,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 315.000,00 Euro um 212.700,00 Euro erhöht und damit auf 527.700,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

10. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit, dass die Nieders. Landesregierung mit einer Änderung und Ergänzung des LROP die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren beabsichtigt. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zum 24.07.2013, veröffentlicht im Nieders. Ministerialblatt Nr. 28 vom 07.08.2013, eingeleitet. Den Ablauf des Planänderungsverfahrens regeln §§ 10 und 11 i.V. mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) und §§ 3 und 4 i.V. mit § 76 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROP).

Mit Schreiben vom 24. Juli 2014 hat das Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt.

U.a. die Träger der Regionalplanung wie die Landkreise und kreisfreien Städte sowie auch die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und die Mitgliedsgemeinden sind neben den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Nieders. Städte- und Gemeindebundes

(NSGB) oder auch Behörden des Bundes und der Nachbarländer aufgefordert, ihre Anregungen und Bedenken bis zum 14. November 2014 dem Ministerium zuzuleiten.

Die wesentlichen geplanten Änderungen beziehen sich auf folgende Themenfelder:

- Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- Entwicklung der Siedlungsstruktur
- Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte
- Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
- Natur- und Landschaft
- Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- Mobilität, Verkehr, Logistik
- Energie
- Sonstige Standort.- und Flächenanforderungen

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund hatte dem Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestimmte Kritikpunkte ans Herz gelegt. Der NSGB sieht z.B. keinen Bedarf, ein zusätzliches Instrument der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Vorranges der „Innenentwicklung vor der Außenentwicklung“ einzuführen. Zwar unterstützt der NSGB die Zielrichtung, allerdings ist er der Meinung, dass bereits jetzt einschlägige Normen im Bauplanungsrecht und im Raumordnungsrecht vorhanden sind, so dass kein zusätzlicher Regelungsbedarf gesehen wird. Der NSGB hat insbesondere Bedenken, dass eine Vorschrift „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in der Praxis zu einer für die Entwicklung des Landes nachteiligen Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinden führen könnte.

Ausdrücklich unterstützt der NSGB die Ziele zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze im ländlichen Raum. Es wird begrüßt, wenn eine entsprechende Vorschrift im LROP eingefügt wird und wenn das Ministerium darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene dafür eintritt, dass ein zügiger Ausbau der entsprechenden Netze erfolgt. Es wäre sinnvoll, wenn alle Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge gesetzlich verpflichtet würden, vorrangig den ländlichen Raum mit entsprechenden Breitbandnetzen auszustatten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Versorgungsstrukturen hält es der NSGB für unbedingt erforderlich, dass in kleineren und mittleren Städten und Gemeinden in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen Einzelhandelsentwicklung stattfinden kann. Die bisherigen restriktiven Regelungen im LROP sollten deshalb grundlegend überdacht werden, ohne einen unnötigen Verdrängungswettbewerb zuzulassen.

Der NSGB regt an, klare Grenzen vorzugeben, die dann aber einvernehmlich durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Gemeinden überwunden werden können. Das ist aus Sicht des NSGB ein Weg, um die Versorgung vor Ort künftig sicherstellen zu können.

Bei der Frage der Zukunft der vorhandenen Torfgebiete bittet der NSGB stärker als bisher, die Überlegungen kreisangehöriger Kommunen bei der Festlegung von Planungszielen zu berücksichtigen. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die über große Torfflächen verfügen, dürfen nicht im Vergleich zu anderen Kommunen benachteiligt werden. Auch diese Kommunen müssten die Möglichkeit haben, sich weiter baulich und gewerblich entwickeln zu können.

Die Gemeinde Walchum regt an, dass die Abstände zu Windenergieanlagen auf 700 m begrenzt werden sollen.

Beschluss:

Da die Gemeinde Walchum von der geplanten Änderung im Landesraumordnungsprogramm nicht direkt betroffen ist, wird einstimmig empfohlen, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen anzuschließen.

11. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Seeparks Eiken

Der Betreiber des Seeparks Eiken an der Hasselbrocker Straße in der Gemeinde Walchum beabsichtigt, den vorhandenen Seepark östlich um ca. 6 ha zu erweitern.

Voraussetzung für diese geplante Erweiterung war zunächst, dass ein Antrag auf Zielabweichung vom RROP gestellt wurde, da in dem Bereich die Festlegung „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ getroffen wurde, die ein solches Vorhaben nicht zugelassen hätte. Die erforderliche Zustimmung des Landkreises liegt vor, so dass nunmehr mit der Bauleitplanung begonnen werden kann.

Erforderlich für die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes ist wiederum die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Dörpen. Die Samtgemeinde Dörpen hat hierzu den erforderlichen Beschluss gefasst und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung soll nunmehr für den angedachten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Betreiber der Anlage hat ein Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt.

Beschluss:

Nachdem das Plangebiet eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, für die Erweiterung des Seeparks Eiken den Bebauungsplan Nr. 30 aufzustellen und ihm die Bezeichnung „Zweite Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken“ zu geben.

Sämtliche Planungskosten, Kosten für erforderliche Gutachten etc. sind vom Betreiber zu übernehmen.

12. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Läutewerk

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass inzwischen die Arbeiten zur Erstellung des Läutewerkes vergeben wurden.

b) Sachstand Geschäfts- und Gesundheitszentrum

Bürgermeister Schweers gibt einen aktuellen Bericht über den Bauverlauf des Geschäft- und Gesundheitszentrums.

In diesem Zusammenhang erläutert er die Planungen, nachdem gegenüber vom Geschäft- und Gesundheitszentrum mit geplantem Seniorenzentrum eine parkähnliche Grünanlage mit Teichanlage und integriertem Heil- und Kräutergarten nach dem Vorbild von Hildegard von Bingen entstehen soll.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Spielplätze „Fehn“ und „Am Wald“

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass sich die endgültige Fertigstellung der Spielplätze „Fehn“ und „Am Wald“ noch etwas verzögert, da die Lieferfirma aufgrund von Zeitmangel Schwierigkeiten hat, die Spielgeräte aufzubauen.

d) Sachstand Bauplätze

Bürgermeister Schweers gibt einen Sachstand ab über die in den Ortsteilen Walchum und Hasselbrock noch verfügbaren Baugrundstücke.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers
-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager
-Protokollführer-